



# Steyler Missionare

## Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 12 | NR.12 | DEZEMBER 2018

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL  
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

### Arnoldus Familien Geschichte(n)

#### SEPTEMBER 1891

Während dieses Monats gingen in Steyl die Beratungen über die Regel der Missionsschwestern weiter. Daran nahmen Arnold Janssen, Hermann Wegener, Bernard Eikenbrock und vom 13. Dezember an Johannes Janssen teil.

#### Einkleidung und Ordensgewand

Am 8. September 1891 teilte Arnold Janssen den Postulantinnen der Dienerinnen des Heiligen Geisters mit, dass die erste Einkleidung voraussichtlich am 8. Dezember 1891, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, stattfinden würde. Die Schwestern sehnten sich sehr nach dem Ordenskleid. Aber wie dieses aussehen würde, wusste niemand. Einige Tage später aber zeigte der Stifter den Frauen das Bild einer Nonne in einem blauen Habit und Skapulier mit einem weißen Schleier, gezeichnet von Br. Lukas Kolzem. Mutter Maria erinnert sich, dass die Schwestern hoch erfreut waren, dass es ihnen vergönnt sein sollte, so gekleidet zu sein wie die Mutter Gottes und Unbefleckte Braut des Heiligen Geistes in ihrem sterblichen Leben gekleidet war. Die blaue Kleidung sollte die Schwestern an die Unschuld, Bescheidenheit und Demut Mariens erinnern und anspornen, diese, so viel sie könnten, nachzuahmen.



#### Sitzungen des Generalrates – die wichtigsten Themen

Die wichtigsten Themen für den Generalrat während seiner Sitzungen am 14., 15., 18. und 21. September waren die Schwesternregel, der Bau einer Kirche für das Missionshaus St. Gabriel und ein neues Missionshaus in Schlesien.

#### Die Revision der ersten SVD-Regel – Bericht des Revisors

Mitten in diesen Sitzungen erreichte Arnold Janssen am 17. September der Bericht des Revisors der überarbeiteten SVD-Regel von 1885, Professor Drehmanns aus Roermond. Er hatte dem Stifter geraten, die Regel zu kürzen, d.h. die Konstitutionen kurz zu fassen, in der Form eines Gesetzes, unter Ausschluss aller theologischen und asketischen Betrachtungen. Als der Revisor die neu aufgesetzte Regel erhielt, war er erstaunt; denn, so schrieb er: „Nun ersehe ich, ..., dass obiges die Meinung Ew. Hochwürden nicht war.“ Da er voraussetzte, dass Arnold Janssen die Regel später auch

Rom zur Gutheißung vorlegen würde, zitierte er für ihn aus den Vorschriften Roms, u. a.: „Fragen der Tugend und der Gelübde sollen nicht vermischt werden mit Fragen, die das Wesen des Gelübdes ausmachen.“ Er machte Arnold Janssen dann Vorschläge wie er die Regel kurz fassen sollte. Doch Arnold Janssen hörte nicht auf den Revisor, „obwohl es ihm klar sein musste, dass sein vorbereiteter Text gegen alle diese Mahnungen und Ratschläge in ganz extremer Weise verstieß“, schreibt P. Josef Alt (nach Josef Alt, Arnold Janssen, S. 260-261).

### **Regel oder Konstitutionen: die richtige Bezeichnung**

Der Revisor Prof. Drehmanns machte Arnold Janssen darauf aufmerksam, dass man nicht das Wort „Regel“ benutzen sollte, „denn es gäbe nur die vier bekannten der Augustiner, Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner. Bei den späteren Gemeinschaften hießen die Verordnungen „Constitutiones“ [Konstitutionen] (a.a.O., S. 261). Doch im allgemeinen Sprachgebrauch hieß es auch weiterhin „Regel“.

### **Die Regel der Schwestern**

In der Generalratssitzung vom 18. September wurden die Beratungen über die Regel der Schwestern beendet.

## **OKTOBER 1891**

### **Die revidierte SVD-Regel – 16./17. Oktober**

Die Regel bestand aus drei Teilen. Der erste Teil galt für die Priester und Brüder und war aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt worden. Am 16. Oktober 1891 wurde er von Bischof Boermans von Roermond approbiert. Der zweite und dritte Teil waren in lateinischer Sprache geschrieben und wurden am 26. Dezember 1892 vom Bischof approbiert.

Nachdem am 16. Oktober die bischöfliche Approbation des ersten Teils der Regel gegeben war, schrieb Arnold Janssen zwei Tage später nach St. Gabriel: „da musste von Setzern, Druckern und Bindern noch recht tüchtig gearbeitet werden. Aber es gelang! Samstag Abend [17. Oktober] 19.30 Uhr konnte ich die ersten zehn Exemplare der Regel verteilen und heute die folgenden. ... Das kleine schöne Büchlein gefällt allgemein. Möge auch die Regel selbst gut gehalten und treu befolgt werden“ (Alt, Arnold Janssen, S. 262). Der Titel des Regelbüchleins lautet: Allgemeine Constitutionen und Statuten der Gesellschaft des Göttlichen Wortes vom Jahre 1891.

### **Gelübde auf die neue Regel**

Am 25. Oktober wurden die Gelübde auf die neue Regel von 1891 gemacht, und zwar in Gegenwart von Bischof Boermans von Roermond. Diese Feier fand während der um 8.30 Uhr begonnenen heiligen Messe statt, und zwar nach dem Evangelium. Arnold Janssen beschrieb die Feier so: [Nach dem Evangelium] „traten wir der Reihe nach an den Altar, um unsere Profess zu machen, der Bestimmung Sr. Gnaden gemäß zuerst ich allein, dann in 4 Abteilungen die übrigen. Die ewigen Gelübde machten auf die neue Regel 7 Priester ... und 3 Brüder (Br. Martinus, Marcolinus und Bernardus), die zweiten Br. Augustinus und Matthias, die Übertragung 21 Priester, 8 Diakone, 54

Brüder. Eine eigentliche *Acceptatio votorum* [Annahme der Gelübde im Namen Gottes oder der Gesellschaft] erfolgte nicht. Doch saß Msgr. Boermans während des feierlichen Aktes auf der Predella des Hochaltars und überreichten wir alle nacheinander ihm unser Gelübde-Skriptum und empfangen von ihm die neue Regel“ (Alt, Arnold Janssen SVD, Briefe nach Südamerika, Band I, S. 40-41). Im Kleinen Herz-Jesu-Boten vom Dezember 1891 lesen wir: „Als der Bischof das Regelbüchlein überreichte, sagte er: Empfanget, geliebteste Söhne, die Regel der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, nach der in Zukunft zu leben eure Pflicht ist. Wenn ihr diese unter dem Beistande des Hl. Geistes mit frommem Sinne lernet und treu im Werke beobachtet, werdet ihr den dreieinigen Gott in der Glorie seiner Heiligen schauen.“

Nach Ablegung der Gelübde hielt der Bischof in deutscher Sprache eine kurze Anrede an die vor ihm versammelten Professoren, die er mit den Worten schloss: „Wenn Ihr getreulich befolgt, was die Regel vorschreibt, so verheiße ich, Euer alter Bischof, Euch das ewige Leben im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ Mit dem sakramentalen Segen schloss die Feier. Es war jetzt 12.30 Uhr. Vier Stunden hatte die Feier gedauert! Doch der 76-jährige Bischof verriet nicht die geringste Ermüdung

### **KEINE ACCEPTATIO VOTORUM – private Gelübde**

Arnold Janssen schrieb, dass eine *Acceptatio Votorum*, d.h. Annahme der Gelübde im Namen Gottes oder der Gesellschaft, nicht erfolgte. Die Gelübde waren daher private und nicht öffentliche Gelübde. Von privaten Gelübden konnte der Generalsuperior dispensieren.

Allerdings hatten der Bischof und der Revisor Prof. Drehmanns bei der Approbation der Regel in die Gelübdeform den Zusatz eingeschoben: ‚vor Ihnen, ehrwürdiger Vater, als Generalsuperior der Gesellschaft‘, und das war, wie Alt schreibt, „die klassische Formel für Gelübde, die kirchenrechtlich als ‚öffentliche‘ bezeichnet werden, während bisher unsere Gelübde ‚private waren‘“ (Alt, Arnold Janssen, S. 264-265).

Am 25. Oktober 1891 „wurde aber die Formulierung gebraucht, dass die Gelübde erfolgten ‚vor Ihnen hochwürdigster Herr Bischof und vor Ihnen ehrwürdiger Vater als Generalvorsteher der Gesellschaft‘“. Hier sind Bischof und Generalsuperior nebeneinandergestellt. Daraus darf man wohl folgern, dass das Wörtchen „vor“ in dem Sinne aufgefasst wurde, dass Bischof und Generalsuperior Zeugen des gemachten Gelübdes seien (a.a.O. S.265). Dadurch blieben die Gelübde privat. Und es heißt in der Regel von 1891: „Die Gelübde aber mögen so bei uns abgelegt werden, dass keine Annahme im Namen Gottes oder der Gesellschaft stattfinde, so dass die Mitbrüder, obgleich sie in vielen Punkten das Ordensleben nachahmen, gleichwohl nicht in Wahrheit und mit vollem Recht Religiösen sind, und so verbleiben die Kleriker im Stande der Weltpriester und unterliegen nicht den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes, die für den Ordensklerus aufgestellt sind“ (Fontes Historici, Band I, S. 216).

Für Arnold Janssen änderte sich die Sache mit der päpstlichen Approbation der Gesellschaft am 25. Januar 1901. „Ab diesem Datum fühlte er sich nicht mehr ermächtigt, Dispens von den Gelübden zu geben. Er sah sie nicht mehr als *vota privata* [Privatgelübde] an. Die Anerkennung der Gesellschaft durch die höchste kirch-

liche Autorität machte die Gelübde zu einer ‚öffentlichen‘ Sache, zu vota publica [öffentliche Gelübde].“ Und er schrieb: „Für die anerkannten Genossenschaften gilt das Gesetz: Nur der Papst dispensiert“ (a.a.O).

### **Gelübde nur auf den ersten Teil der neuen Regel**

Der Bischof von Roermond hatte nur den ersten Teil des Regelbuches, der ins Deutsche übersetzt war, approbiert und die Gelübde wurden nur auf diesen Teil, nicht aber auf die anderen beiden lateinisch geschriebenen Teile übertragen, die erst später approbiert wurden. Das aber, so schrieb Arnold Janssen am 29. Oktober 1891 an P. Superior Becher in Argentinien, erschien nicht als Hindernis, „da die regulae de regimine [Regeln über die Leitung] eigentlich nichts mit den Gelübden zu tun haben, da man ihre treue Beobachtung eigentlich erst mit der Übernahme eines Amtes in Wirklichkeit treten [sieht].“ Der dritte Teil der Regel galt nur für die Priester und war ziemlich ganz so wie in der Regel von 1885, „bloß in Constituta [Konstitutionen] und Statuta [Statuten] verteilt.“ Doch hatte der Stifter die Mitbrüder über beide Teile in Kenntnis gesetzt (Alt, Arnold Janssen, Briefe nach Südamerika, Band I, S. 41).

### **Das Ordensgewand der zukünftigen Missionsschwestern**

Am 27. Oktober 1891 besuchte Arnold Janssen Bischof Boermans in Roermond. Danach schrieb er in sein „Memoriale“ unter diesem Datum: „Bischof Boermans genehmigt das blaue Gewand der Missionsschwestern und dass diese am 8. Dezember ihr Noviziat beginnen dürfen“ (Alt, Arnold Janssen, S. 380). Am 29. Oktober fuhr Arnold Janssen nach St. Gabriel. In seiner Abwesenheit kaufte P. Steger den Stoff für das Ordensgewand. Die Schwestern taten ihr Bestes, das Ordensgewand nach der Zeichnung von Br. Lukas Kolzem zu schneiden, wie Mutter Josefa erzählt (Mulberge, Apostolic Novices, In their own Words, No. 5, S. 8). Von St. Gabriel schrieb er am 20. November an die Postulantinnen in Steyl: In St. Gabriel habe er die letzte Hand an die Regel legen wollen. „Sobald alles abgeschrieben und vom hochw. Herrn Bischofe diejenigen Veränderungen angebracht sind, welche er vielleicht noch wünschen wird, werde ich sie auch den Schwestern vorlegen und mit jeder einzelnen Schwester über dieselbe reden“ (Alt, Arnold Janssen, S. 377).



*Das Ewige Wort  
hat unsere irdische Laufbahn betreten,  
damit wir seine Brüder und Schwestern werden.  
Ja, Gottes Sohn ist unser Bruder geworden!*

(Arnold Janssen)

*Gesegnete und frohe Weihnachten!*